



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Medienmitteilung vom 8. April 2005

GDK gibt Ratifikation der IVKKM den Vorrang

Der Vorstand der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat an seiner gestrigen Sitzung darauf verzichtet, einen Vorschlag zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hinsichtlich der Bezeichnung der Leistungserbringer zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für die Lebend-Lebertransplantation zu formulieren. Der Vorstand der GDK erachtet es als nicht zweckmässig, vor Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) bereits verbindliche Entscheide in Teilbereichen des Geltungsbereichs des Konkordats zu fällen. Erste Priorität soll seiner Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt der geregelte Ablauf der Ratifikationsprozesse der IVKKM in den einzelnen Kantonen haben.

Mit Schreiben vom 3.12.2004 informierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die GDK, dass das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die grundsätzliche Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für Lebend-Lebertransplantationen (LLT) bejahen würde. Das EDI machte die Leistungspflicht hingegen von der Bedingung abhängig, dass nur ein einziges Zentrum in der Schweiz für die Durchführung dieses Eingriffs bestimmt werde. Es forderte daher die GDK auf, ihm in Absprache mit der „Groupe des 15“ (G-15) mitzuteilen, welches Zentrum dies sein soll.

Der GDK-Vorstand hat nun an seiner gestrigen Sitzung beschlossen, auf eine Beschränkung der Leistungserbringer VOR Inkrafttreten der IVKKM zu verzichten. Mit der IVKKM wird die rechtliche Grundlage geschaffen für eine verbindliche Planung der hochspezialisierten Medizin auf Ebene der GDK. Das Konkordat befindet sich zur Zeit zur Ratifikation bei den Kantonen. Die IVKKM tritt sobald ihr 17 Kantone unter Einschluss aller Standortkantone von Universitätsspitalern beigetreten sind, voraussichtlich im Frühjahr 2006 in Kraft. Die Transplantationsmedizin bildet einen Teil-Bereich der hochspezialisierten Medizin, welche zukünftig auf gesamtschweizerischer Ebene verbindlich geplant werden soll.

Die Mitglieder der GDK bekräftigten anlässlich ihrer gestrigen Sitzung erneut ihre Entschlossenheit, die Planungsentscheide in der hochspezialisierten Medizin auf Ebene der GDK zu treffen, sobald die IVKKM in Kraft getreten ist.

Kontakt

Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Präsident der GDK, Gesundheitsdirektor Kanton Luzern,
Tel. 041 228 60 81

Cornelia Oertle Bürki, stv. Zentralsekretärin der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK),
Tel. 031 356 20 20